

BehB

6.10.2020

90 29 – 12 408

cw163000@charlottenburg-wilmersdorf.de

13. Tätigkeitsbericht

des Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung

für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2020

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
2	Gremientätigkeit.....	3
3	Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Bezirksamtes und der BVV.....	3
4	Beirat von und für Menschen mit Behinderung.....	4
5	Beratungs- und Ombudsfunktion.....	5
6	Kontakte zu lokalen Organisationen.....	5
7	Bezirklicher Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.....	5
8	Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben“.....	6
9	Veranstaltungen.....	6
10	Öffentlichkeitsarbeit.....	6
11	Ausblick.....	7
12	Anhang - Aktionsplan UN-BRK (2014- 2018) – Umsetzung und Fortschreibung.....	8
12.1	Umsetzungsstand.....	8
12.2	Fortschreibung.....	22

1 Allgemeines

Die Aufgaben des Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung ergeben sich aus § 7 in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung (Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz, LGBG).

2 Gremientätigkeit

Der Behindertenbeauftragte hat unter anderem an folgenden Gremien und Besprechungsterminen des Bezirksamts, der Senatsverwaltung sowie freier Träger teilgenommen:

- Besprechung mit dem Bezirksbürgermeister (ca. vierzehntägig)
- Teilnahme an Sitzungen des Bezirksamts (ca. viermal jährlich)
- Sitzungen des bezirklichen Beirats von und für Menschen mit Behinderung (in der Regel fünfmal jährlich)
- Konferenz der Berliner Beauftragten für Menschen mit Behinderung (monatlich)
- Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Finanzen (ca. dreimal jährlich)
- Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Teilnahme bis 2018, ca. alle zwei Monate)
- Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben in C-W“ (dreimal jährlich)

Die Gremientätigkeit dient dem Informationsaustausch sowie der Vernetzung und hat positive Effekte für die Arbeit im Bezirk. Unter anderem ergeben sich hieraus aktuelle Themen bzw. Beiträge für die Sitzungen des Bezirksbeirats für Menschen mit Behinderung. Ebenso dienen sie dem Zweck, bezirksspezifische Problematiken gegenüber der Landesebene zu kommunizieren.

3 Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Bezirksamtes und der BVV

Eine Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Bezirksamts fand unter anderem in folgenden Zusammenhängen statt:

- Mit der Bauaufsicht wurden Fragen des barrierefreien Bauens, einschließlich Anfragen von Bauleuten und Architekten, diskutiert.
- Mit dem Straßen- und Grünflächenamt bestand eine Zusammenarbeit bei Fragen wie Bordsteinabsenkungen und Oberflächengestaltung im öffentlichen Raum, der Barrierefreiheit von Lichtsignalanlagen und der Gestaltung von Grünanlagen (einschließlich Spielplätzen).
- Mit der Serviceeinheit Facility Management wurden Bau- und Installationsmaßnahmen in bezirkseigenen und vom Bezirk genutzten Gebäuden besprochen, soweit sie das barrierefreie Bauen betrafen.
- Mit der Straßenverkehrsbehörde bestand Kontakt bei Fragen in Zusammenhang mit Anträgen auf den so genannten blauen EU-Parkausweis sowie auf Einrichtung von allgemeinen und personenbezogenen Schwerbehindertenparkplätzen.
- Mit der Wirtschaftsförderung stand der Behindertenbeauftragte zum Thema „Barrierefreier Tourismus“ in Kontakt. Darüber hinaus hat sich die Wirtschaftsförderung am Runden Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben“ engagiert, der vom Behindertenbeauftragten koordiniert wird.

- Mit der Abteilung Jugend, Familie, Bildung, Sport und Kultur bestand eine Zusammenarbeit bezüglich der Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (z.B. inklusive Schule, Schulbeförderung, Eingliederungshilfe) der barrierefreien Gestaltung von Sportanlagen sowie inklusiven Kultur- und Weiterbildungsangeboten.
- Mit dem Gesundheitsamt, vor allem der Beratungsstelle für behinderte Menschen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst, bestand eine Zusammenarbeit bei Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern.
- Schnittpunkte mit den Arbeitsgebieten des Sozialamts ergaben sich z.B. hinsichtlich Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Persönliches Budget, Grundsicherung, Angebote für Seniorinnen und Senioren etc.
- Mit dem Ordnungsamt bestand eine Zusammenarbeit z.B. hinsichtlich der Barrierefreiheit von Gaststätten, Märkten, so genannten „Fliegenden Bauten“ und der Sondernutzung von öffentlichem Straßenland.
- Mit den Bürgerämtern kooperierte der Behindertenbeauftragte bei der Klärung von Bürgeranfragen wie z.B. der Erstellung von Personalausweisen im Rahmen eines Hausbesuchs etc.
- Mit dem Wohnungsamt bestand Kontakt in Zusammenhang mit der Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen und bei Anfragen zu barrierefreien Sozialwohnungen.

Der Behindertenbeauftragte gab gegenüber der BVV Anregungen und arbeitete mit deren Ausschüssen bei Fragen zusammen, die das Leben von Menschen mit Behinderung betreffen. Darüber hinaus stand er Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksamts bei der Beantwortung von BVV-Anfragen unterstützend zur Verfügung.

4 Beirat von und für Menschen mit Behinderung

Der Behindertenbeauftragte nimmt die Geschäftsführung für den bezirklichen Beirat von und für Menschen mit Behinderung wahr. Dies beinhaltete im Berichtszeitraum die Organisation, Vor- und Nachbereitung (einschließlich Protokollierung) der Beiratssitzungen.

Themen der Sitzungen des bezirklichen Behindertenbeirats im Berichtszeitraum waren unter anderem:

- Abteilungsspezifische Inklusionsworkshops, Schnittpunkte der Abteilungen des Bezirksamts mit dem Thema Inklusion/den Belangen von Menschen mit Behinderung (in Anwesenheit des Bezirksbürgermeisters/der jeweiligen Bezirksstadträtin/Bezirksstadträte)
- Barrierefreiheit der BVG
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
- Angebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)
- Anträge und Beschlüsse des Beirats sowie aktuelle Drucksachen der BVV

Informationen zum Bezirksbehindertenbeirat, Beschlüsse und Sitzungsprotokolle werden im Internet bereitgestellt unter www.behindertenbeirat.charlottenburg-wilmersdorf.de.

5 Beratungs- und Ombudsfunktion

Der Behindertenbeauftragte führte wöchentlich ca. 15 bis 20 individuelle Beratungen im Rahmen von persönlichen Gesprächen, per Telefon sowie per E-Mail durch.

Die Bürgeranfragen umfassten ein weites Themenspektrum. Ähnlich wie in den letzten Berichtszeiträumen gingen häufig Anfragen ein zum Schwerbehindertenausweis, zum EU-Parkausweis bzw. zu Schwerbehindertenparkplätzen, zu barrierefreien Wohnungen und zu Mobilitätshilfeangeboten. Des Öfteren baten Bürgerinnen und Bürger um Hilfe in Zusammenhang mit Antragsverfahren beim Bezirksamt (z.B. beim Sozialamt und der Straßenverkehrsbehörde). Auch bei Schwierigkeiten mit Vermietern sowie den Krankenkassen wurde um Vermittlung gebeten. Weitere Themen waren beispielsweise die Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen sowie öffentlich zugänglicher Gebäude (z.B. Schulen, Gaststätten, Kinos, Shopping-Malls), Wohnangebote für Menschen mit Behinderung und die Situation behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Einige wenige Anfragen und Beschwerden gingen auch in diesem Berichtszeitraum wieder ein in Zusammenhang mit der Beantragung eines so genannten Persönlichen Budgets. Zum barrierefreien Planen und Bauen waren des Weiteren Anfragen von Bauleuten und Architekten zu verzeichnen. Einige Beschwerden gingen wiederum ein bezüglich der Antragsbearbeitung bei Jobcenter und Arbeitsagentur.

Für einige Bürgerinnen und Bürger war der Behindertenbeauftragte die erste Anlaufstelle in Zusammenhang mit einer eingetretenen Behinderung. In diesen Fällen fand eine Beratung über Hilfeangebote anderer Einrichtungen wie z.B. Selbsthilfeorganisationen behinderter und chronisch kranker Menschen, den Pflegestützpunkten, verschiedenen Reha-Beratungsmöglichkeiten und vor allem der bezirklichen Beratungsstelle für behinderte, pflegebedürftige, krebserkrankte und aidskranke Menschen sowie dem Sozialpsychiatrischen Dienst statt.

6 Kontakte zu lokalen Organisationen

Der Kontakt zu Organisationen der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen, Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie Trägern der Behindertenhilfe im Bezirk gestaltete sich nach Auffassung des Behindertenbeauftragten weiterhin gut. Er wurde von verschiedenen Organisationen zu Veranstaltungen eingeladen, an denen er nach Möglichkeit und in Abwägung seiner zeitlichen Ressourcen teilnahm.

7 Bezirklicher Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 15.4.2014 den Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Der Aktionsplan ist im Internet zu finden unter www.BehB.charlottenburg-wilmersdorf.de (siehe Rubrik „Veröffentlichungen“).

Eine Darstellung zum Stand der Umsetzung und Fortschreibung bietet der Anhang zu diesem Bericht (Punkt 12).

8 Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben“

Der Runde Tisch dient der Vernetzung von Akteuren, die im Bereich „Teilhabe am Arbeitsleben“ tätig sind und hat im Berichtszeitraum dreimal jährlich getagt. Eine Auflistung der teilnehmenden Organisationen etc. ist zu finden unter Punkt 12, Maßnahme 2 (Umsetzungsstand).

9 Veranstaltungen

Der Behindertenbeauftragte hat im Berichtszeitraum mit allen fünf Abteilungen des Bezirksamts abteilungsspezifische Workshops zum Thema Inklusion/UN-Behindertenrechtskonvention durchgeführt. Zu den Workshops wurden der Bezirksbürgermeister bzw. die jeweilige/n Bezirksstadträtin/Bezirksstadträte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter und Fachbereiche sowie die stimmberechtigten Mitglieder des Bezirksbehindertenbeirats eingeladen. Im Rahmen der Workshops wurden die inhaltlichen Schnittpunkte der einzelnen Fachbereiche mit dem Thema Inklusion/den Belangen von Menschen mit Behinderung diskutiert, Schwerpunkte mit Handlungsbedarf identifiziert und auf dieser Basis Ziele und Maßnahmen zur Fortschreibung des bezirklichen Aktionsplans Inklusion/UN-BRK ausgearbeitet.

Am 17.10.2018 fanden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamts-Außendienstes zwei hausinterne Schulungen zur Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderung und zu deren unterschiedlichen, behinderungsspezifischen Belangen statt. Die Schulungen wurden von der KOPF, HAND UND FUSS gGmbH durchgeführt, die im Rahmen eines vom Bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) geförderten Projekts die - in aller Regel selbst behinderten/chronisch kranken – Teilnehmerinnen und -teilnehmer zu Beraterinnen und Beratern für Inklusion weiterbildet.

Der Behindertenbeauftragte hat den Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin (ABSV) bei der Organisation einer Vortragsveranstaltung für Augenpatienten zum Thema „Altersabhängige Makula-Degeneration“ am 29.11.2018 im Rathaus Charlottenburg unterstützt.

Im Berichtszeitraum hat der Behindertenbeauftragte wieder an Veranstaltungen sowohl von Bezirks-, Landes- und Bundesverwaltung, Selbsthilfeorganisationen, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und freier Träger teilgenommen, die sich inhaltlich mit den Themen Inklusion und Barrierefreiheit beschäftigten oder zu diesen Bezug hatten.

10 Öffentlichkeitsarbeit

Der Behindertenbeauftragte versendet an alle Interessierte aktuelle Hinweise und Informationen in Form eines E-Mail-Newsletters.

Der Internetauftritt www.BehB.charlottenburg-wilmersdorf.de wird kontinuierlich aktualisiert.

Der Behindertenbeauftragte hat Pressemitteilungen des Bezirksamts initiiert bzw. für diese zugearbeitet.

11 Ausblick

Als systematischer, behindertenpolitischer Orientierungsrahmen wird dem Behindertenbeauftragten weiterhin der bezirkliche Aktionsplan UN-BRK dienen. Nächstes Ziel in diesem Zusammenhang ist die Beschlussfassung einer fortgeschriebenen, gesamtbezirklichen Fassung durch das Bezirksamt, voraussichtlich bis Ende 2020/Anfang 2021, nach Befassung im Behindertenbeirat.

Selbstverständlich wird der Aktionsplan durch tagesaktuelle bzw. sich neu ergebende Themen zu ergänzen sein.

Mit besonderer Aufmerksamkeit müssen in den kommenden Monaten und Jahren die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die damit verbundenen Um- bzw. Neustrukturierungen („Haus der Teilhabe“) begleitet werden.

Jürgen Friedrich

12 Anhang - Aktionsplan UN-BRK (2014 - 2018) – Umsetzung und Fortschreibung

12.1 Umsetzungsstand

Im Folgenden werden die Ziele und einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans aufgeführt und deren Umsetzungsstand aus Sicht des Behindertenbeauftragten kommentiert.

Gemäß Punkt 5 „Umsetzung und Evaluation“ des Aktionsplans wurde dessen Umsetzungsstand ab dem vierten Quartal 2014 in der Regel viermal jährlich in einer Sitzung des Bezirksamts und in Anwesenheit des Behindertenbeauftragten besprochen.

Einige der im Folgenden verwendeten Abkürzungen sind:

Abtl. = Abteilung (des Bezirksamts)

BA = Bezirksamt

BBWA = Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit

BVV = Bezirksverordnetenversammlung

BehB = Behindertenbeauftragter C-W

C-W = Charlottenburg-Wilmersdorf

DRV = Deutsche Rentenversicherung

EUTB = Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

FB = Fachbereich

HH = Haushalt

HWK = Handwerkskammer

IFD = Integrationsfachdienst

IHK = Industrie- und Handelskammer

Handlungsfeld I: Teilhabe am Arbeitsleben

Maßnahme 1

<p>Ziel: Bewusstseinsbildung und Informationsvermittlung bei Arbeitgeber_innen Vorbehalte bezüglich des Kündigungsschutzes werden abgebaut und Arbeitgeber_innen werden motiviert, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.</p>	<p>Maßnahme 1: Es wird ein Netzwerk/Runder Tisch zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben eingerichtet. Daran werden maßgebliche im Bezirk tätige Akteure beteiligt, so unter anderem die Wirtschaftsförderung, das Jobcenter, die Arbeitsagentur, der Integrationsfachdienst (IFD), die Deutsche Rentenversicherung, Berlin Partner, die HWK, die IHK und die AG City. Dieses Netzwerk soll dem Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen auf offene Stellen, Ausbildungs- und Praktikumsplätze dienen. Die beteiligten Akteure sollen auf diese Weise besser koordiniert und dadurch Synergieeffekte</p>
---	---

	<p>erzielt werden. In diesem Sinne soll das Netzwerk/der Runde Tisch z.B.:</p> <p>Kontakte zu Arbeitgeber_innen aufbauen und pflegen, Workshops anbieten zum Thema Bewusstseinsbildung, größere Veranstaltungen durchführen und das Thema bei anderen Veranstaltungen platzieren wie beispielsweise bei den so genannten Mittelstandsgesprächen oder der Gründermesse DeGUT.</p>
--	--

Umsetzungsstand

Vom BehB wurde ein Runder Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben in C-W“ ins Leben gerufen, der am 19.11.2014 zum ersten Mal zusammentraf und im Berichtszeitraum dreimal jährlich getagt hat. Der Runde Tisch hat sich nach Einschätzung des BehB gut etabliert und wird als Plattform zum Informationsaustausch zu aktuellen Themen, Projekten und Veranstaltungen gern angenommen.

Die Vernetzung im Bereich Arbeitsleben ist aus Sicht des BehB besonders wichtig, da hier zahlreiche Akteure auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene beteiligt sind bzw. beteiligt sein können. Auch liegt die Zuständigkeit für Aspekte der beruflichen Rehabilitation in erster Linie bei Organisationen auf Landes- und Bundesebene, was nach Einschätzung des BehB einen regelmäßigen Informationsaustausch mit Akteuren im Bezirk wichtig erscheinen lässt.

Zum Runden Tisch eingeladen werden gemäß derzeitigem Verteilerstand Vertreterinnen und Vertreter folgender Organisationen/Bereiche:

- DRV Berlin-Brandenburg
- DRV Bund
- BA C-W: Wirtschaftsförderung und Jobcenter-Koordination
- IFD Nord
- Jobcenter C-W
- Arbeitsagentur (Arbeitgeberservice und Reha-/SB-Team)
- JobPoint C-W
- Kopf, Hand und Fuß gGmbH)
- IHK
- HWK
- Berlin Partner
- eine Beratungsstelle der „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung“ (EUTB)
- Die Wille gGmbH
- ajb gGmbH
- Mosaik e.V.
- Lwerk
- Jobbrücke Inklusion

Maßnahme 2

<p>Ziel: Zentrale Informations- und Anlaufstelle Der Informationszugang sowohl für Arbeitsuchende als auch für Arbeitgeber_innen wird vereinfacht.</p>	<p>Maßnahme 2: Der Bezirk prüft, inwieweit es möglich ist, gemeinsam mit anderen Akteuren (IFD, Jobcenter, Arbeitsagentur, Deutsche Rentenversicherung) EINE Anlaufstelle einzurichten, an die sich Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen wenden können, um Informationen und Unterstützung „aus einer Hand“ zu erhalten und die Vermittlung zu vereinfachen.</p>
---	---

Umsetzungsstand

Die Einrichtung einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für Arbeitsuchende, Arbeitnehmerinnen/-nehmer und Arbeitgeberinnen/-geber wurde im Rahmen der Sitzungen des Runden Tisches „Teilhabe am Arbeitsleben in C-W“ diskutiert.

Die Einrichtung einer solchen Stelle erscheint aufgrund der unterschiedlichen, zuvörderst auf Bundes- und Landesebene angesiedelten Zuständigkeiten sowie dem damit einhergehenden großen organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand nicht realistisch und wird daher bei der Fortschreibung des bezirklichen Aktionsplans nicht weiter verfolgt.

Maßnahme 3

<p>Ziel: Berufliche/wirtschaftliche Selbstständigkeit mit Behinderung fördern Die Möglichkeit für Menschen mit Behinderung, selbstständig wirtschaftlich tätig zu sein, wird unterstützt und das gemeinsame Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen gefördert.</p>	<p>Maßnahme 3: Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Gründung und den Betrieb eines „Coworking space“ für Menschen mit und ohne Behinderung durch den Träger „Kopf, Hand und Fuß gGmbH“.</p>
--	--

Umsetzungsstand

Die Einrichtung eines „Coworking space“ durch den Träger KOPF, HAND UND FUSS gGmbH war ursprünglich im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf geplant. Der Träger hat sich für eine Immobilie in einem anderen Bezirk entschieden. Der BehB unterstützt das Projekt im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin.

Maßnahme 4

<p>Ziel: Verbleib für Beschäftigte im Bezirksamt fördern Das Bezirksamt unternimmt Anstrengungen, um den Verbleib seiner Beschäftigten mit Behinderungen im aktiven Arbeitsleben zu fördern.</p>	<p>Maßnahme 4: Der neu eingerichtete Bereich Personalmanagement im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf wird unter anderem mit dem operativen Gesundheitsmanagement betraut sein. Es ist zu klären, welche niederschweligen Präventionsmaßnahmen und welche Schulungen für Führungskräfte zur Gesprächsführung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie zum Umgang mit leistungsgemindertem Personal angeboten werden können/sollen.</p>
--	--

Umsetzungsstand

Der FB Personal/das Personalmanagement gibt hierzu folgende Einschätzung:

Fachbereich Personal (Pers L):

„Das im Jahr 2014 neu eingerichtete Personalmanagement hat sich inzwischen als im Wesentlichen verantwortlicher, mindestens aber koordinierender Bestandteil der Bezirksverwaltung etabliert, soweit es sich auf die Maßnahme 4 bezieht. Im Einzelnen:

a) Operatives Gesundheitsmanagement

a1) Dazu gehört das Etablieren eines Angebots an Sport- und Massagekursen. Bei deren Inanspruchnahme können sich Beschäftigte bis zu eine Zeitstunde je Arbeitswoche auf ihre Arbeitszeit anrechnen lassen.

a2) Die seit mehr als einem Jahrzehnt alle zwei Jahre durchgeführten Gesundheitstage erfreuen sich hoher Beliebtheit und regen Zuspruchs. Hier werden neben einer messeähnlichen Präsentation von Dienstleistungen (wie z.B. Augendruckmessungen) verschiedener Anbieter – z.B. Krankenkassen, Unfallkasse, betriebsärztlicher Dienst u.a. – auch Vorträge, Sport-/Massage-Schnupperkurse u.ä. angeboten.

a3) Der Arbeitgeber/Dienstherr bietet jedes Jahr kostenlose Gripeschutzimpfungen an.

a4) Vor einigen Jahren wurden Dienstfahrräder als Alternative zur Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel bei der Erledigung von Dienstreisen insbesondere innerhalb des Bezirks angeschafft.

a5) Seit mehreren Jahren besteht – auf Basis entsprechender Dienstvereinbarungen - ein aktives Konflikt- und Suchtmanagement.

a6) In den beiden vergangenen Sommern wurde durch die Anschaffung von insgesamt 375 Ventilatoren ein Beitrag zur Minderung der Wärmebelastung in Phasen des Hochsommers geleistet.

b) Vermittlung leistungsgeminderten Personals

Bei der Gründung des Personalmanagements im Jahr 2014 gab es weit über 100 Beschäftigte, die sich entweder im Überhang befanden oder die aufgrund einer dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht mehr im ursprünglichen Aufgabengebiet eingesetzt werden konnten. Die

allermeisten dieser Beschäftigten konnten erfolgreich vermittelt werden; aktuell gibt es noch weniger als 30 Betroffene.“

Personalmanagement (PM 1):

„Die Schwerbehindertenquote unserer Bezirksverwaltung ist seit Jahren auf einem gleichbleibend hohen Niveau [Ergänzung von BehB:] ca. 10 % [Ende der Anmerkung] und die Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle/dem Arbeitgeber mit der bezirklichen Schwerbehindertenvertretung verläuft konstruktiv und zielorientiert.

Bisher liegen Arbeitsschutzkoordination und Gesundheitsmanagement in einer Hand. Da die notwendigen Aufgaben des Arbeitsschutzes die Aufgabe des Gesundheitsmanagements – insbesondere wegen der baulichen Zustände der bezirklichen Verwaltungsgebäude – über wesentliche Zeiträume überlagert haben, ist es bisher nicht zu explizierten Schulungen für Führungskräfte zur Gesprächsführung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) sowie zum Umgang mit leistungsgemindertem Personal gekommen.

Die Dienststelle plant daher im Rahmen der altersbedingten Nachbesetzung dieser Stellen das BGM von der Arbeitsschutzkoordination zu trennen.

Es wird dann davon ausgegangen, dass dann entsprechende Fortbildungen initiiert werden können.“

Handlungsfeld II: Bewusstseinsbildung

Maßnahme 5

<p>Ziel: Verankerung von „Disability Mainstreaming“ Disability Mainstreaming, d.h. die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung wird als Querschnittsaufgabe in der Bezirksverwaltung verankert.</p>	<p>Maßnahme 5: Es wird eine Checkliste zum Thema „Disability Mainstreaming“ entwickelt. Dabei werden nach Möglichkeit auch besondere geschlechtsspezifische Belange von Menschen mit Behinderung sowie die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund UND Behinderung berücksichtigt.</p>
--	--

Umsetzungsstand

Die *Disability-Mainstreaming*-Checkliste wurde erarbeitet und vom Bezirksamt im Mai 2016 beschlossen und hat empfehlenden Charakter. Die Checkliste ist im Internet zu finden unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/behinderung/checklistedisabilitymainstreamingmitvorbemerkung-17052016.pdf> (Online-Zugriff am 18.6.2020).

Maßnahme 6

Ziel: Vgl. Maßnahme 5	Maßnahme 6: Das Bezirksamt ermöglicht Fortbildungen zum Thema „Disability Mainstreaming“ und „Inklusion“ in der Bezirksverwaltung.
--------------------------	--

Umsetzungsstand

Der Behindertenbeauftragte hat mit allen Abteilungen des Bezirksamts abteilungsspezifische Workshops zum Thema Inklusion durchgeführt.

Am 17.10.2018 fanden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamts-Außendienstes zwei hausinterne Schulungen zur Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderung und zu deren unterschiedlichen, behinderungsspezifischen Belangen statt. Die Schulungen wurden von der KOPF, HAND UND FUSS gGmbH durchgeführt, die im Rahmen eines vom Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) geförderten Projekts - in aller Regel selbst behinderte/chronisch kranke – Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Beraterinnen und Beratern für Inklusion weiterbildet.

Maßnahme 7

Ziel: Angebote der Volkshochschule in Charlottenburg-Wilmersdorf werden insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK weiterentwickelt.	Maßnahme 7: Die Volkshochschule wird ihr Angebot an Kursen, die sich sowohl an Menschen mit und ohne Behinderungen richten, ausbauen/erweitern.
--	---

Umsetzungsstand

In der Laufzeit des Aktionsplans (2014-2018) wurden unter anderem folgende Angebote bereitgestellt:

- Deutsche Gebärdensprache für Einsteiger/innen sowie Aufbaukurs
- „Mit Händen und Füßen“ – Tanzprojekt für Jugendliche mit und ohne Behinderung, Kooperationsprojekt im Rahmen Kultur macht stark
- Angebote im Bereich Grundbildung, z.B. „Sprechen will gelernt sein“ – Kommunikationskurs für Menschen mit und ohne Behinderung
- Gymnastikkurse für Seniorinnen und Senioren, auch mit körperlicher Beeinträchtigung

- EDV-Kurse speziell für Seniorinnen und Senioren bzw. Menschen, die eine langsameres Lerntempo wünschen
- Auf dem Portal der Berliner Volkshochschulen:
 - die Rubrik: Erwachsenenbildung inklusiv/ Kurse in leichter Sprache (auch unter „Aktuelles“),
 - die berlinweite Übersicht über VHS-Kursangebote und ERW-IN-Kursangebote in leichter Sprache;

Maßnahme 8

Ziel: Vgl. Maßnahme 7	Maßnahme 8: Die Volkshochschule wird Informationen, die für die Umsetzung der UN-BRK relevant sind, in ihr Angebot aufnehmen und vermitteln.
--------------------------	--

Umsetzungsstand

In der Laufzeit des Aktionsplans (2014-2018) wurden unter anderem folgende Angebote bereitgestellt:

- Vortrag: „Inklusion und Gesellschaft“
- Fachtagung „Diversity“
- Vortrag: „Einführung in den Diversity-Ansatz“
- Diversity-Seminar: „Vielfalt gestalten“

Maßnahme 9

Ziel: Vgl. Maßnahme 7	Maßnahme 9: Die Volkshochschule wird Programmbereichsleiter/innen und weitere Mitarbeitende für die UN-BRK sensibilisieren.
--------------------------	---

Umsetzungsstand

Nach Einschätzung des BehB ist die Leitung der VHS für das Thema Inklusion/die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert und steht diesen aufgeschlossen gegenüber.

In der Laufzeit des Aktionsplans (2014-2018) kann in diesem Zusammenhang unter anderem Folgendes angemerkt werden:

- Den Mitarbeiter/innen der VHS City West wurde der Aktionsplan zur Verfügung gestellt. Mit der Leitung der VHS hat der BehB die Inhalte eingehend diskutiert.
- Fortbildungsangebot für Weiterbildner und Kursleitende „Kurse in leichter Sprache“

- Teilnahme von 2 Programmbereichsleitenden an der Fachtagung/Fortbildung von ERW-IN und den Berliner Volkshochschulen (01.06.2016) zum Thema „inklusive Erwachsenenbildungsangebote planen und durchführen“;

Maßnahme 10

<p>Ziel: Haushalt und Finanzen: Bei der Haushaltsplanung wird die Umsetzung der UN-BRK und insbesondere der diesbezügliche Aktionsplan Charlottenburg-Wilmersdorf berücksichtigt.</p>	<p>Maßnahme 10: Die Frage, inwieweit Haushaltstitel qualitativ (Erläuterungen u.a.) und/oder quantitativ (Finanzvolumina) angepasst werden oder ob ggf. neue Titel geschaffen werden müssen, wird durch die Serviceeinheit Finanzen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen geklärt.</p>
--	---

Umsetzungsstand

Quantitativ sind je 10.000 Euro/Haushaltsjahr in die Veranschlagung der Verstärkungsmittel des Bezirks eingeflossen, die mit einer „Vornotierung“ für Maßnahmen nach dem Aktionsplan vorgesehen sind (derzeit fortgeschrieben bis einschließlich 2020/2021).

Die qualitative Ausgestaltung der Erläuterungen zu den Haushaltstiteln obliegt den Fachabteilungen. Eine fachliche Ergänzung durch den FB Finanzen kann diesem zufolge im Rahmen der Revision nicht erfolgen, weil nur von den maßnahmeplanenden Stellen Bestandteile in Sinne der UN-BRK benannt werden können.

Im Ergebnis des abteilungsspezifischen Workshops „Inklusion“ der Abtl. Pers hat die Leitung der SE FinPers dem BehB folgendes in Aussicht gestellt:

„Im Zuge der für das 2. und 3. Quartal vorgesehenen Anpassung des Prozesses zur Vorbereitung und Durchführung einer Investitionsprogramm-Aufstellung (im Entwurf) (...) wird der federführende FB Finanzen auch den Beauftragten für Menschen mit Behinderung einbeziehen, um diesem direkt die Möglichkeit zu geben, die Belange im Kontext zur UN-BRK für die einzelnen angedachten Maßnahmen unmittelbar einbringen zu können bzw. an die Notwendigkeit eines entsprechenden Mitplanens zu erinnern.“

Handlungsfeld III: Barrierefreiheit

Maßnahme 11

<p>Ziel: Barrierefreiheit bei Gebäuden Die Barrierefreiheit bezirkseigener Gebäude bzw. von Gebäuden im Bezirk wird verbessert.</p>	<p>Maßnahme 11. Bei den anstehenden Umzugsmaßnahmen des Bezirksamts wird das Thema Barrierefreiheit nachdrücklich berücksichtigt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine möglichst zeitnahe Begehung der von den Umzügen betroffenen Immobilien. Hierbei wird eine Liste mit Anforderungen zur barrierefreien Gestaltung erstellt. Zielsetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Herstellung der Barrierefreiheit für mobilitätsbehinderte Menschen sowie- die Prüfung von Möglichkeiten zur Herstellung von Barrierefreiheit für Menschen mit anderen Behinderungen, insbesondere einer Sehbehinderung. Im Anschluss an die Prüfung erfolgt eine möglichst zeitnahe Umsetzung der diesbezüglichen Ergebnisse.
---	--

Umsetzungsstand

Eine systematische Begehung bzw. Erhebung zu Aspekten der Barrierefreiheit von Dienstgebäuden in Zusammenhang mit den hier erwähnten Umzugsmaßnahmen ist nicht erfolgt.

Mit Blick auf die Zukunft wurde seitens Stadt AbtL die Einbeziehung von Maßnahmen zur baulichen Barrierefreiheit bei der Verwendung aus Mitteln des so genannten „Rathauspakets“ in Aussicht gestellt (z.B. ab September 2020: Modernisierung der Aufzüge im Rathaus Charlottenburg).

Die Barrierefreiheit von Dienstgebäuden bzw. vom Bezirksamt genutzten Gebäuden war Gegenstand aller abteilungsspezifischer Inklusionsworkshops 2019/2020 und wird in der Fortschreibung des bezirklichen Aktionsplans Niederschlag finden.

Maßnahme 12

<p>Ziel: Vgl. Maßnahme 11</p>	<p>Maßnahme 12: Die Barrierefreiheit wird insbesondere im Bereich der Bürgerämter berücksichtigt. Dabei sollen sowohl die Belange von behinderten Bürger/innen wie auch der behinderten Mitarbeiter/innen des Bezirksamtes nach Möglichkeit einbezogen werden.</p>
-----------------------------------	---

Umsetzungsstand

In Bezug auf körperliche bzw. Mobilitätsbehinderungen werden Aspekte der baulichen Barrierefreiheit im Rahmen der bestandsbaulichen Gegebenheiten weitgehend berücksichtigt. Die Belange sinnesbehinderter Menschen finden Eingang in die Fortschreibung des Aktionsplans.

Maßnahme 13

Ziel: Vgl. Maßnahme 11	Maßnahme 13: Das Bezirksamt ermöglicht Fortbildungen zum aktuellen Stand beim barrierefreien Bauen.
---------------------------	---

Umsetzungsstand

Eine Fortbildung zum barrierefreien Bauen, an der auch Beschäftigte des Bezirksamts teilgenommen haben, wurde von der Koordinierungsstelle Barrierefreies Bauen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung organisiert.

Maßnahme 14

Ziel: Vgl. Maßnahme 11	Maßnahme 14: Das Bezirksamt benennt eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als Ansprechpartner/in für barrierefreies Bauen. Diese/r wird nach Möglichkeit im Rahmen einer Fortbildungsmaßnahme zur/zum Sachverständigen für barrierefreies Bauen zertifiziert.
---------------------------	--

Umsetzungsstand

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bau- und Wohnungsaufsicht prüfen die Barrierefreiheit auf Grundlage der Berliner Bauordnung. Eine darüber hinausgehende Beratung ist nach Einschätzung des Bezirksamts personell nicht leistbar und entspricht auch nicht der Diktion der Bauordnung.

Für bezirksamtsinterne Nachfragen hat sich ein Mitarbeiter der Serviceeinheit Facility Management dankenswerter Weise bereit erklärt, als Ansprechpartner zu Aspekten des barrierefreien Bauens zur Verfügung zu stehen. Externe Planer/Architekten, deren Fragen zum barrierefreien Bauen nicht von der Bauaufsicht oder vom BehB beantwortet werden (können), werden vom BehB an die Architektenkammer Berlin verwiesen, welche entsprechende Sachkundige vermitteln kann.

Maßnahme 15

<p>Ziel: Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum Die Barrierefreiheit von Veranstaltungen soll für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen verbessert und weitgehend flächendeckend im Bezirk verankert werden. Dies gilt auch für die barrierefreie Nutzbarkeit von Spielplätzen, öffentlichen Plätzen, Parkanlagen und Grünflächen.</p>	<p>Maßnahme 15: Die Barrierefreiheit von Veranstaltungen, Wochenmärkten und Weihnachtsmärkten wird weiter berücksichtigt und nach Möglichkeit kontinuierlich verbessert. Hierzu wird unter anderem eine Checkliste zur Barrierefreiheit für Veranstaltungen im öffentlichen Raum entwickelt bzw. bereits vorhandene Merkblätter zusammengeführt und weiterentwickelt.</p>
---	--

Umsetzungsstand

Bei Wochenmärkten und Veranstaltungen im öffentlichen Raum wird den Veranstaltern/Betreibern die Auflage erteilt, die uneingeschränkte Erreichbarkeit zu Verkaufsständen, Zelten usw. auch für Rollstuhlfahrer sicherzustellen. Die Wege müssen stufenlos und sicher benutzbar (befestigt) sein. Versorgungsleitungen in Verkehrswegen müssen mit geeigneten Rampen überbrückt werden, die optisch zu kennzeichnen sind.“ Darüber hinaus wird vom Ordnungsamt der Flyer „Informationen für Veranstalter zur Barrierefreiheit von Wochen-, Sonder- und Weihnachtsmärkten“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ausgehändigt. Die Erstellung einer zusätzlichen bezirklichen Checkliste ist daher nicht geplant.

Maßnahme 16

<p>Ziel: Vgl. Maßnahme 15</p>	<p>Maßnahme 16: Spielplätze werden unter Aspekten der Barrierefreiheit und Inklusion weiterentwickelt.</p>
--	---

Umsetzungsstand

Im Jahr 2019 wurden aus dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm insgesamt dreizehn Kinderspielplätze teilweise oder komplett erneuert. Dabei seien Wege und Spielangebote - soweit möglich - inklusiv gestaltet worden, sodass sie gleichermaßen von Kindern mit und ohne Behinderung genutzt werden können (vgl. Pressemitteilung des Bezirksamts vom 10.1.2020). In vorangegangenen Jahren wurde z.B. bei der Planung des Kinderspielplatzes Knesebeckstraße und den Pausenhofflächen der Joan-Miro-Grundschule im Rahmen des Förderprogrammes Aktive Zentren ein breit angelegtes Partizipationsverfahren durchgeführt, in dem den Aspekten

Inklusion und Barrierefreiheit ein großes Gewicht zukam. Auch in der Spielplatzkommission ist das Thema Barrierefreiheit präsent. Sicherlich können nicht immer alle Bedarfe gehört bzw. bei der Umsetzung realisiert werden. Nach Einschätzung des Behindertenbeauftragten werden „inklusive Aspekte“ bei der Planung von Neu- und (maßgeblichen) Umbauten von Spielplätzen aber grundsätzlich mitgedacht. Das Thema wird bei der Fortschreibung des Aktionsplans weiterhin Berücksichtigung finden.

Maßnahme 17

<p>Ziel: Barrierefreiheit in der Kommunikation der Bezirksverwaltung Kommunikationsbedingte Barrieren für Menschen mit Behinderungen werden durch das Bezirksamt kontinuierlich abgebaut.</p>	<p>Maßnahme 17: Es werden barrierefreie Versionen von Antragsformularen und Bescheiden, wie z.B. der so genannten Lebensbescheinigung, gestaltet und bereitgestellt.</p>
--	---

Umsetzungsstand

Die für Soziales zuständige Abteilung hat von einem externen Dienstleister exemplarisch eine barrierefreie Version der so genannten Lebensbescheinigung (Landespflegegeld) erstellen lassen. Die Unterschrift kann allerdings noch nicht auf barrierefreie Weise geleistet werden. Dies könnte nach Einschätzung des Behindertenbeauftragten mit der Einführung von elektronischen Signaturen realisiert werden.

Antragsformulare werden zum größten Teil von der Landesverwaltung vorgegeben und erstellt, sodass bei dieser auch die Zuständigkeit für Aspekte der Barrierefreiheit zu verorten ist. Gleiches gilt nach Ansicht des Behindertenbeauftragten für die barrierefreie Erstellbarkeit von Bescheiden. Hier müssen die von den Ämtern und Fachbereichen genutzten Fachanwendungen die Möglichkeit bieten, „automatisch“ barrierefreie Dokumente zu erstellen. Diese könnten dann von der bezirklichen Sachbearbeitung auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Der BehB hat diesbezüglich mit der auf Landesebene neu eingerichteten „Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability (Gebrauchstauglichkeit)“ Kontakt aufgenommen und darum gebeten, die in im Bereich Soziales der Berliner Bezirksämter genutzten Fachanwendungen hinsichtlich ihrer barrierefreien Ausgestaltung prioritär zu behandeln.

Maßnahme 18

<p>Ziel: Vgl. Maßnahme 17</p>	<p>Maßnahme 18: Auf möglichst vielen Bescheiden, zunächst jedoch insbesondere solchen, die sich vornehmlich an sehbehinderte Menschen richten, soll der Hinweis auf den Anspruch auf eine barrierefreie Version des jeweiligen Schriftstücks vermerkt werden (Hinweis: Der Anspruch besteht bei Vorliegen einer Sehbehinderung, vgl. § 16 LGBG).</p>
-----------------------------------	---

Umsetzungsstand

Auf dem Bewilligungsbescheid sowie der als „Lebensbescheinigung“ bekannten jährlichen Abfrage in Zusammenhang mit Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz wurden exemplarisch entsprechende Hinweise angebracht.

Wie bereits beim Umsetzungsstand zu Maßnahme 17 angemerkt, werden Antragsformulare zum größten Teil von der Landesverwaltung vorgegeben und erstellt, sodass bei dieser auch die Zuständigkeit für Aspekte der Barrierefreiheit zu verorten ist. Gleiches gilt nach Ansicht des Behindertenbeauftragten für die barrierefreie Erstellbarkeit von Bescheiden. Hier müssen die von den Ämtern und Fachbereichen genutzten Fachanwendungen die Möglichkeit bieten, „automatisch“ barrierefreie Dokumente zu erstellen. Diese könnten dann von der bezirklichen Sachbearbeitung auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Der BehB hat diesbezüglich mit der auf Landesebene neu eingerichteten „Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability (Gebrauchstauglichkeit)“ Kontakt aufgenommen und darum gebeten, die in im Bereich Soziales der Berliner Bezirksämter genutzten Fachanwendungen hinsichtlich ihrer barrierefreien Ausgestaltung prioritär zu behandeln.

Maßnahme 19

<p>Ziel: Vgl. Maßnahme 17</p>	<p>Maßnahme 19: Das Bezirksamt ermöglicht Fortbildungen zum Thema „Leichte Sprache“. Nach entsprechender Prüfung erfolgt die Veröffentlichung ausgewählter Informationen des Bezirksamts in Leichter Sprache.</p>
-----------------------------------	--

Umsetzungsstand

In Kooperation mit dem Träger „capito berlin“ wurde die Broschüre „Charlottenburg-Wilmersdorf heute – Der Bezirk in Leichter Sprache“ erstellt und weiträumig verteilt. Sie ist elektronisch abrufbar unter

https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/behinderung/charlottenburg_wilmersdorf_heute_web.pdf
(Online-Zugriff am 18.6.2020).

Zum Thema „Leichte Sprache“ wurde vom Bezirksamt für die Beschäftigten eine Schulung durch „capito Berlin“ organisiert und in zwei Gruppen durchgeführt.

Maßnahme 20

Ziel: Vgl. Maßnahme 17	Maßnahme 20: Veröffentlichungen von Bezirksbroschüren bzw. Informationen zum Bezirk werden ggf. in zusammengefasster Form als Hörfassung und – soweit nach Rücksprache mit Vertreter/innen der Selbsthilfeorganisationen gehörloser Menschen von diesen als sinnvoll erachtet – in Gebärdensprache als Videofassung mit Untertiteln angeboten.
----------------------------------	--

Umsetzungsstand

In drei Jahrgängen wurden vom Behindertenbeauftragten exemplarisch Hörfassungen im so genannten DAISY-Format auf CD mit Inhalten des Bezirksmagazins „Charlottenburg-Wilmersdorf – Ein Bezirk mit Zukunft“ und des Senioren-Ratgebers veröffentlicht und weiträumig verteilt. Die Nachfrage hielt sich sehr in Grenzen, Rückmeldungen zu diesem Angebot sind kaum eingegangen. Daher werden die Fassungen derzeit nicht aktualisiert.

Einige Informationen in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache werden im Zuge der Umsetzung des Gesetzes über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin auf den Internetseiten des Bezirks einzustellen sein. Näheres ist noch mit der Senatskanzlei zu klären, die einen diesbezüglichen Rahmenvertrag ausgearbeitet hat.

Maßnahme 21

Ziel: Vgl. Maßnahme 17	Maßnahme 21: Die Barrierefreiheit der Webseite des Bezirksamts wird weiter entwickelt. Dies wird vor allem im Zuge der Umstellung des Content Management Systems Imperia auf Version 9 sowie der Umsetzung der BITV 2.0 im Land Berlin erfolgen.
----------------------------------	--

Umsetzungsstand

Aspekte der Barrierefreiheit werden vom Bezirksamt im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Internetauftritt und des hierfür von der Landesebene bereitgestellten Content Management Systems berücksichtigt.

Die Weiterentwicklung der digitalen Barrierefreiheit wird im Zuge der Umsetzung des Gesetzes über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin erfolgen (z.B. Ausweitung des Angebots durch Videos in Gebärdensprache).

Maßnahme 22

<p>Drittmittelakquise Für den Ausbau der Barrierefreiheit im Bezirk sollen nach Möglichkeit Drittmittel herangezogen werden.</p>	<p>22. Es wird eine Übersicht/Handreichung zur Akquise von möglichen Drittmitteln für Barrierefreiheit erstellt.</p>
--	---

Umsetzungsstand

Für den Ausbau der Barrierefreiheit bzw. zu inklusiven Zwecken werden je nach Bereich und Vorhaben Mittel der Landes- und (zumindest indirekt auch) Bundes- und EU-Ebene genutzt. Förderinstrumente sind zumeist auf bestimmte Bereiche zugeschnitten (z.B. Bauen, Bildung, Kultur, Wirtschaftsförderung/BBWA) und zeitlich begrenzt. Über die jeweils in ihrer Zuständigkeit liegenden, abrufbaren Fördermittel sind die Fachbereiche in aller Regel informiert.

Die Erstellung und kontinuierliche Pflege einer Handreichung zu Fördermitteln, die vom Bezirksamt beantragt werden könnten, ist vor diesem Hintergrund nicht zielführend. Der diesbezügliche Aufwand wäre unverhältnismäßig. Diese Maßnahme des Aktionsplans wird daher vom Behindertenbeauftragten nach eingehender Prüfung nicht weiter verfolgt.

12.2 Fortschreibung

Der Behindertenbeauftragte hat im Berichtszeitraum mit allen fünf Abteilungen des Bezirksamts abteilungsspezifische Workshops zum Thema Inklusion/UN-Behindertenrechtskonvention durchgeführt. Zu den Workshops wurden der Bezirksbürgermeister bzw. die jeweiligen Bezirksstadträte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter und Fachbereiche sowie die stimmberechtigten Mitglieder des Bezirksbehindertenbeirats eingeladen. Im Rahmen der Workshops wurden die inhaltlichen Schnittpunkte der einzelnen Fachbereiche mit dem Thema Inklusion/den Belangen von Menschen mit Behinderung diskutiert, Schwerpunkte mit Handlungsbedarf identifiziert und auf dieser Basis Ziele und Maßnahmen zur Fortschreibung des bezirklichen Aktionsplans Inklusion/UN-BRK ausgearbeitet.

In einem nächsten Schritt wird der Behindertenbeauftragte – in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat – die als Ergebnis der Workshops provisorisch erstellten fünf abteilungsspezifischen Aktionspläne in einem gesamtbezirklichen Konzept zusammenführen. Dieses soll dann dem Bezirksamt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.